



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Biel

Spitalstrasse 18
2502 Biel
+41 31 635 71 11
regionalgefaengnis-biel@be.ch
www.be.ch/ajv

Biel, 6. Februar 2026

Merkblatt für amtliche Besuche im Regionalgefängnis Biel

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem amtlichen Besuch im Regionalgefängnis Biel. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch durchzuführen.

Dieses Merkblatt gilt nur für amtliche Besuche.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Besuch einer Person in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Biel stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

Besuch einer Person im Strafvollzug

Für den Besuch von Personen im Strafvollzug ist keine Besuchsbewilligung von anderen Instanzen erforderlich. Aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen können Besuche abgelehnt werden.

Anmeldung

Wir bitten Sie, Ihren Besuch vorgängig bei uns anzumelden (Tel. 031 635 71 11).

Besuchszeiten

Montag – Freitag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:30–17:30 Uhr

- An gesetzlichen Feiertagen können keine Besuche gewährt werden.
- Die Besuchsdauer ist während den angegebenen Zeiten unbeschränkt.
- Für Besuche stehen geeignete Räume zur Verfügung.

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch beim Schalter abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und abgegeben.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin, den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf
- Nüsse mit Schale, Kaugummi
- Früchte und Gemüse
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Waren die nicht einwandfrei definiert werden können
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantuppen etc.)
- Tiefgefrorene Waren
- Gewürze

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)
- Waren in angebrochenen/offenen Verpackungen oder ohne Verpackung

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger
- E-Zigaretten

Betäubungsmittel

- Drogen, Medikamente
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Telefonkarten
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke, die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person bei der Loge abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene werden dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Hygieneartikel, Tabakwaren, Telio-Karten etc.) einzukaufen.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Biel
Spitalstrasse 18
2502 Biel

Telefon: 031 635 71 11
Mail: regionalgefaengnis-biel@be.ch
Internet: www.be.ch/ajv

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: **Regionalgefängnis Biel**, Spitalstrasse 18, 2502 Biel/Bienne
Berner Kantonalbank AG (BEKB)
Konto: 30-106-9 / IBAN: CH31 0079 0020 5820 5497 0
Zahlungszweck: Name des Begünstigten

Überweisungen ohne Zahlungszweck/Name des Begünstigten können nicht verarbeitet werden.

Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern
- Merkblatt zur Hausordnung

Direktion Regionalgefängnis Biel